

Sicherheitsdatenblatt Checkliste

Diese Checkliste kann dazu genutzt werden, um die Qualität und den Informationsgehalt von Sicherheitsdatenblättern und von Einzelstoffen und Zubereitungen zu überprüfen. Sie wurde aus verschiedenen existierenden Checklisten für Sicherheitsdatenblätter, sowie den Vorgaben zu SDBs unter REACH erstellt. Hierbei wurden nur die wichtigsten Qualitäts- und Vollständigkeitskriterien übernommen. Durch REACH neue Vorgaben zum Sicherheitsdatenblatt sind in blau gekennzeichnet.

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Tabelle 1¹: Allgemeine Information zum SDB

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Allgemeine Informationen		
Produktname		
Erstellungsdatum/Datum der Überarbeitung		
nach Überarbeitung: - Hervorhebung der Änderungen - Änderungsdatum oder die Versionsnummer		
Seitennummerierung etc.		
Identifizierung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens		
Information	Überprüfung	Bemerkungen
Produktname		
chemischer Name (wenn es sich bei dem Produkt um einen chemischen Einzelstoff handelt).		
Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung nach Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG EINECS, ELINCS Oder andere		
Bei registrierungspflichtigen Stoffen: gleiche Bezeichnung wie bei Registrierung Registrierungsnummer		<i>[Für Registranten, kann DU nicht überprüfen]</i>
Verwendung ² des Stoffes/der Zubereitung soweit bekannt; Kurze Beschreibung wie das Produkt wirkt (z. B. Flammenschutzmittel, Antioxidationsmittel etc.) kann gegeben werden.		
Wenn Stoffsicherheitsbericht vorgeschrieben: Informationen über alle angegebenen Verwendungen, die für den Empfänger relevant sind Übereinstimmung dieser Verwendungen mit CSR und ESs		<i>[Übereinstimmung mit CSR kann DU nicht prüfen]</i>

¹ Verändert und erweitert nach: The art of making Safety Data Sheets, Checklist for the compilation of safety data sheets, KEMI Kontoret and Plast & Kemi branscherna; TRGS 220,

² wenn mehr als eine: die wichtigste oder die häufigste Verwendungen

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Hersteller, Importeur, Händler mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer		
Ist der Lieferant/Hersteller in einem anderen Land ansässig: Angabe einer verantwortlichen Firma im Vermarktungsland (Firmenname, Adresse, Telefonnummer)		
Handelt es sich um Registrierungspflichtige: Übereinstimmung dieser Person mit den für die Registrierung gemachten Angaben zum Hersteller oder Importeur		[Übereinstimmung mit CSR kann DU nicht prüfen]
Notfallnummer der Firma und /oder der zuständigen öffentlichen Beratungsstelle (in DE: Giftnotrufzentrale) Die Nummer ist 24 Stunden täglich, das gesamte Jahr über erreichbar Ratschläge im Falle von Vergiftungen sowie bei Brand und Unfällen		

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen³

Tabelle 2: Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Information	Überprüfung	Bemerkungen
- Einstufung nach RL 67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefährliche Eigenschaften für Mensch und Umwelt sind kurz und klar zu beschreiben		
Vollständige Zusammensetzung nicht erforderlich, aber allgemeine Beschreibung der Bestandteile und ihrer Konzentrationen kann hilfreich sein		
Als gefährlich eingestufte Zubereitung (nach 1999/45/EG) : <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe, die die Grenzen nach 1999/45/EG erreichen/überschreiten - für gemeinschaftlich festgelegte Grenzwerte Exposition am Arbeitsplatz und Luftgrenzwerte, die nicht als gefährlich eingestuft sind - Konz-werte mit Eintrag in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis n. Titel X - Stoffe, die PBT oder vPvB nach Anhang XII sind bei einer Konzentration $\geq 0,1\%$ 		
Für als nicht gefährlich eingestufte Zubereitungen (1999/45/EWG), müssen Bestandteile mit Konzentrationen/Konzentrationsbereichen angegeben werden, wenn sie in einer Einzelkonzentration von a) ≥ 1 Gew.% (nicht gasförmige Zub.) bzw. $\geq 0,2$ Vol.% (gasförmige Zubereitungen enthalten sind: <ul style="list-style-type: none"> - gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich n. 67/548/EWG(2) - Stoffe, für die es in der Gemeinschaft vorgeschriebene Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt b) $\geq 0,1$ Gew. % und PBT oder vPvB nach den Kriterien in Annex XII		

³ Unter REACH werden die Kapitel 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes getauscht.

Information	Überprüfung	Bemerkungen
<p>Nennung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - offiziell eingestuften Stoffe (gefährlich für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt) - Gefahrencodes und R-Sätze für jeden Stoff in seiner reinen Form (wie in Annex 1) - Sätze bzgl. Explosions- oder Brand-Gefährlichkeit angegeben. - Verweis auf Kapitel 16 (dort ganzer Text) - Wenn die Stoffe nicht eingestuft sind, soll der Grund für die Nennung in Abschnitt 3 genannt werden, z. B. PBT-Stoff, oder Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert 		
<p>Komponenten, die nicht im Anhang I aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstufung hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt wenn relevant eingestuft - und entsprechenden Gefahrensymbolen und R-Sätzen 		
<p>EC-Nummer für diese Stoffe EINECS-Nummer oder ELINCS-Nummer</p>		
<p>CAS-Nummern für diese Stoffe UIPAC-Nummer</p>		
<p>Registrierungsnummer</p>		
<p>Alle Stoffe, die als sensibilisierend klassifiziert sind, sind aufgeführt, auch wenn ihr prozentualer Gehalt unterhalb der Grenze für die Einstufung liegt.</p>		
<p>Für alle oben genannten Stoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzentration oder ein Konzentrationsbereich - wenn die Prozentangaben mit einem Bereich angegeben werden, so eng wie möglich sein. - auf keinen Fall sollen sie so groß sein dass die Einstufung des Produktes angezweifelt werden kann. - wenn Bereiche für mehr als einen Stoff genannt werden, soll die Summe der höchsten Bereichsgrenzen 100% nicht überschreiten. 		
<p>Informationen für Stoffe, die nicht als gefährliche Stoffe eingestuft sind, wenn die Stoffe relevant sind für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der Gefährlichkeit oder der - Risiken für die angegebene Verwendung 		
<p>Der Hauptinhaltsstoffe des Produktes ist angegeben auch wenn diese Stoffe nicht als gefährlich eingestuft sind. Wenn die Identität von bestimmten Stoffen vertraulich bleiben soll kann die chemische Identität mit einem allgemeinen Namen benannt werden. Zur Gewährleistung der sicheren Handhabung sind ihre chemischen Eigenschaften zu beschreiben.</p>		
<p>Das SDB enthält keine Nicht-Informationen wie „enthält kein xy“, um das Produkt für Werbezwecke zu betonen. Das darf nicht verwechselt werden mit Informationen, dass gewisse Verunreinigungen (z. B. Benzol, Asbest) unterhalb eines bestimmten Grenzwertes liegen.</p>		

3 Mögliche Gefahren³

Tabelle 3: Identifikation der Gefährlichkeit

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Klare Unterscheidung zwischen Zubereitungen, die im Sinne 1999/45/EG als gefährlich und solchen, die nicht als gefährlich eingestuft sind.		
Einstufung des Stoffes muss mit denjenigen für das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis gem. Titel IX übereinstimmen		
Die Produkt-Einstufung ist genannt, z. B. welchen Gefährlichkeitsklassen das Produkt zugeordnet ist. Wenn das Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, muss das eindeutig benannt sein.		
Beschreibung der wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und Gefahren sowie Symptome, die bei der Verwendung und einem realistische vorher-sehbaren Missbrauch auftreten können: Einstufung Zusätzliche Gefahrenhinweise		
Die wichtigsten Sicherheitsgefahren sind benannt z. B. Entflammbarkeit/Explosionsgefährlichkeit für das Produkt als solches oder in Kombination mit anderen Stoffen. Auch Gefahren, die nicht zur Einstufung führen sollen genannt werden wie z. B. Staubbelastung, Erstickungs-gefahr, Erfrierungsgefahr, Gefährdung von Bodenorga-nismen usw.)		
Die wichtigsten Gefahren für die menschliche Gesund-heit sind benannt, auch wenn diese nicht zu einer Einstu-fung führen wie z. B. Erstickungs- oder Kälte-Gefahr.		
Die wichtigsten Gefahren für die Umwelt sind benannt, auch wenn sie nicht zu einer Einstufung führen wie z. B: toxisch für Bodenorganismen.		
Die Information soll nicht auf die Informationen be-schränkt bleiben, die auf dem Etikett erscheinen, diese sind in Kapitel 15 (Kennzeichnung) aufgeführt, sondern alle möglichen Gefahren beinhalten.		
keine Information, die das Produkt aus Werbezwecken betont wie z. B: „Nicht gefährlich für die Umwelt“ oder „Das wässrige Produkt ist ungefährlich“.		

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Tabelle 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Sofortmaßnahmen, sofortiges Hinzuziehen von ärztlicher Hilfe		
Maßnahmen für die Expositionsrouten Inhalation, Hautkontakt, Augenkontakt und Verschlucken.		
Hinweise für den Arzt, z. B. bei bestimmten Symptomen, für Gegenmittel, besondere Behandlungsmaßnahmen, Maßnahme, die am Arbeitsplatz vorzuhalten sind		
Möglichkeit von verzögert auftretenden Effekten		
Die empfohlenen Maßnahmen stimmen überein mit den gefährlichen Eigenschaften des Produktes, z. B. Maßnahmen wie sofortige medizinische Hilfe und 15 Minuten Augenspülung sollten nicht als Routinemaßnahmen benannt werden		
Gliederung: Allg. Hinweise Nach Einatmen Nach Hautkontakt Nach Augenkontakt Nach Verschlucken Hinweise für den Arzt Verständlich für die Opfer und Laien-Helfer, Erst-Helfer		

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Tabelle 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Geeignete, ungeeignete Löschmittel sind benannt		
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, Gefährdungen durch Verbrennungsprodukte oder Gase die bei einem Brand entstehen können werden genannt.		
Besondere Schutzmaßnahmen für Brandhelfer, Maßnahmen zur Umgebungssicherung oder Schadensbegrenzung		

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Tabelle 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Allgemeine Maßnahmen, wie Belüftung, Entfernung von entzündlichen Quellen und Staubkontrolle sind benannt		
Maßnahmen um Schäden für die menschliche Gesundheit zu vermeiden (Vermeidung von Hautkontakt, Augenkontakt) und Warnung und Evakuierung von Menschen in der Umgebung /Nachbarschaft wenn nötig		
Maßnahmen um Schäden in der Umwelt zu vermeiden (Verhüten des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden etc.)		
Maßnahmen für die Persönliche Schutzausrüstung für Personen, die verschüttetes Produkt aufnehmen sind benannt (wenn gleich zum normalen Umgang, dann Hinweis auf Kapitel 8)		
Methoden zur Aufnahme von verschüttetem Produkt sind benannt (Reinigungsverfahren) z. B. Aufsammeln oder Absorption, Inaktivieren oder ähnliche Methoden.		
Ungeeignete Reinigungsmethoden und ungeeignete Absorptionsmittel sind benannt.		
Methoden für die Beseitigung von in verschlossenen Behältern gesammeltem verschüttetem und Absorptionsmittel oder ähnliches ist benannt. (in Betracht ziehen: Notwendigkeit von Hinweisen wie „Verwendung von ... verboten!“, „ Neutralisieren mit....!“)		
Hinweis die Feuerwehr, die Abwasserbehandlungsanlage, die Abfallbehandlungsanlage oder die zuständige Umweltbehörde wenn nötig zu informieren		
Ggf. auf Position 8 und 13 verweisen		

7 Handhabung und Lagerung

Tabelle 7: Handhabung und Lagerung

Information	Überprüfung	Bemerkungen
<p>Angaben zu Gesundheits- und Umweltschutz, Sicherheit: sie helfen dem Arbeitgeber, geeignete Arbeitsabläufe und organisatorische Maßnahmen gem. Artikel 5 der R. 98/24/EWG festzulegen.</p> <p>In Fällen, in denen ein Sicherheitsbericht oder eine Registrierung erforderlich ist, müssen die Angaben in diesem Abschnitt mit den Informationen für die angegebenen Verwendungen und die im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Expositionsszenarien übereinstimmen.</p> <p>Für Endprodukte die für bestimmte Verwendungszwecke hergestellt wurde, sind detaillierte und praxisnahe Empfehlungen für diese zu formulieren, wenn möglich Branchenregelungen</p>		

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Erfordernis für ein geschlossenes System, lokale Absaugung oder andere technische Mittel zu installieren, um die Ausbreitung von gefährlichen (Ab)Gasen sind benannt.		
Methoden, um die Ausbreitung von Aerosolen und Staub zu vermeiden		
Methoden, um Explosionsgefahr durch statische Aufladung (static electricity) auszuschließen		
Erfordernis für explosionsgeschützte Ausrüstung und andere sicherheitsrelevante Spezialausrüstung		
Ausrüstung und Material, das nicht mit dem Produkt zusammen benutzt werden darf oder nicht benutzt werden sollte, ist benannt z. B. Gummidichtungen		
Sind Gebrauchsanweisungen oder andere Ratschläge wie das Produkt benutzt werden sollte enthalten? Wenn ja, dann sollten diese mit den in Kapitel 7 gegebenen Informationen übereinstimmen.		
Die Empfehlungen und Anweisungen sind der angegebenen Verwendung (intended use) des Produktes angepasst. Wenn diese Verwendung z. B. die Erhitzung des Produktes beinhaltet, so sollte die Berücksichtigung finden. Die Empfehlungen können ebenso zielspezifische Umgangelemente sein wie z. B. Lösen, Verdünnen oder Ansetzen vor dem Gebrauch		
Sind weitere Anweisungen in einem Technischen Merkblatt oder ähnlichem gegeben, so wird auf das Dokument verwiesen.		
Verweis zu Dokumenten mit spezielle Regelungen für den Umgang und die Verwendung des Produktes		
Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen in die Umwelt sind benannt, wie z. B. die Verwendung von Filtern oder Abgaswäschern für die Behandlung der Abluft aus dem Ventilationssystem oder die Erfordernis eines Walls der Bereiche, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird.		
Ein geeignetes Temperatur-Intervall für den Umgang mit dem Produkt ist angegeben.		
Ungeeignete Methoden für den Umgang oder die Lagerung des Produktes sind benannt, wenn sie vorhergesehen werden können.		
Besondere Anforderungen an die Lagerbereiche und Lagerbehälter sind benannt. Falls erforderlich Mengengrenzungen in Abhängigkeit von Lagerbedingungen		
Geeignete Lagertemperaturen und andere Bedingungen die für die Lagerung wichtig sein können sind benannt, wie z. B. Feuchtigkeit oder Licht		
Stoffe und Materialien, die nicht mit dem Produkt zusammen gelagert werden dürfen.		
Angabe begrenzter Lagerzeit aufgrund möglicher Bildung gefährlicher Stoffe		

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Wenn die Lagerzeit aufgrund der Änderung der Produktqualität begrenzt ist, kann diese aufgeführt werden aber es ist deutlich zu machen, dass dies nur die Produktqualität betrifft und nicht die gefährlichen Eigenschaften, die sich nach einer bestimmten Lagerzeit ändern können.		
Wenn das Risiko einer Ansammlung von gefährlichen Dämpfe im Gasraum von Lagertanks besteht, ist das aufgeführt (auch wenn die gefährliche Komponente in der Flüssigkeit nur in geringen Konzentrationen enthalten ist)		
Gliederung. Anforderung an Lagerräume und Behälter Zusammenlagerungshinweise Weiter Angaben zu Lagerbedingungen Lagerklasse		

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Tabelle 8: Expositionskontrolle und Arbeitsschutz

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Expositionsgrenzwerte Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK) –Werte sind aufgeführt (mit Verweis auf die entsprechenden Regelung, aus der die Werte entnommen wurden) und/oder biologische Grenzwerte		
In den Fällen, in denen ein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist, sind für den Stoff die relevanten DNEL- und PNEC-Werte für im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Expositionsszenarios		<i>[PNEC und DNELs für die risikobestimmenden Komponenten müssen im SDB stehen.]</i>
Die MAK-Werte für Staub, Ölnebel oder ähnliches sind benannt wenn relevant.		
Wenn keine offiziellen Expositionsgrenzwerte vorliegen, sind manchmal Expositionsgrenzwerte eines anderen Landes oder die Empfehlungen des Herstellers benannt. Wenn dies der Fall ist, muss die Quelle und das Ausgabejahr klar benannt werden		
Begrenzung und Überwachung der Exposition in den Fällen, in denen ein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist, muss eine Zusammenfassung der Risikomanagementmaßnahmen gegeben werden, mit denen die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber dem betreffenden Stoff für die im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Expositionsszenarios angemessen begrenzt und überwacht werden kann		<i>[Diese Information kann die Umsetzung der Arbeitsschutzgesetzgebung unterstützen.]</i>
Empfohlene Methoden für Maßnahmen und Kontrolle der Gehalte in der Atemluft		
Wenn das Produkt Blei, Cadmium oder andere Metalle enthält, die biologische Monitoring Maßnahmen erfordern, sind diese benannt		
Besondere Maßnahmen, die notwendig zur Minimierung der Exposition notwendig sind, sind aufgeführt, z. B. Notwendigkeit einer Belüftung, lokale Absaugung etc.		

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Die Notwendigkeit von Atemschutzmaßnahmen ist benannt. Wenn eine Filtermaske empfohlen ist, soll auch der Filtertyp angegeben werden. umluftunabhängige Atemschutzgeräte		
Die Notwendigkeit für Schutzhandschuhe oder anderer Handschutzmaßnahmen sind benannt, mit Angabe des Handschuhstyps und eines geeigneten Materials. Wenn ein Material ungeeignet ist, soll auch das benannt werden.		
Die Durchdringungszeit für die empfohlenen Handschuhmaterial (mit Angabe der Menge und Dauer der dermalen Exposition) ggf. zusätzliche Handschutzmaßnahmen		
Der Bedarf für einen Augen- oder Gesichtsschutz wird benannt. Gestell- oder Korbbrillen, Schutzschilde, Schutzschirme		
Die Notwendigkeit für Schutzkleidung (Schürze, vollständiger Schutzanzug) und Sicherheitsschuhe		
Für die zuvor empfohlenen Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung sind Anweisungen gegeben, wann die Maßnahmen angewendet werden sollen bzw. die Ausrüstung zu verwenden ist. Beispiel: Atemschutz/Schutzhandschuhe/Sicherheitsbrille sollen getragen werden, wenn das Produkt zubereitet/angesetzt durch Mischen/Sprayen/Giessen/Löten unter der Voraussetzung einer unzureichenden Belüftung		
Die empfohlenen Maßnahmen stimmen mit den gefährlichen Eigenschaften des Produktes überein. Aufwendige Schutzausrüstung soll nicht für Produkte empfohlen werden, die nicht als gefährlich für die Gesundheit eingestuft sind.		
Die empfohlenen Maßnahmen berücksichtigen die Mengen in denen das Produkt üblicherweise verwendet wird. Aufwendige Schutzausrüstung soll nicht für Produkte empfohlen werden, die nur in kleinen Einheiten ausgeliefert werden.		
Sind Gebrauchsanweisungen für den Gebrauch oder andere Anweisungen wie das Produkt verwendet werden soll? Wenn ja, sollen diese mit den Informationen in Kapitel 8 übereinstimmen.		
Maßnahmen, die für den Anwender benötigt werden um die rechtlichen Anforderungen entsprechend der nationalen Umweltgesetzgebung zu erfüllen, werden aufgeführt. In Fällen, in denen eine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich ist, muss eine Zusammenfassung der Risikomanagementmaßnahmen angeführt werden, mit denen für die im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Expositionsszenarios die Umweltexposition gegenüber dem Stoff angemessen begrenzt und überwacht wird.		
Im Falle von Zubereitungen sind Werte für diejenigen Bestandteile nützlich, die unter Position 3 im Sicherheitsdatenblatt anzugeben sind		

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Tabelle 9: physikalische und chemische Eigenschaften

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Angaben müssen mit denen für eine Registrierung bereitgestellten Informationen übereinstimmen		Anh. VII ⁴ Anh. IX ⁵
Aussehen		
Aggregatzustand (z. B. Pulver, Flüssigkeit, Paste, Gas)		Anh. VII
Schmelz-/Gefrierpunkt		Anh. VII
Farbe (auch farblos)		
Geruch (auch geruchlos)		
pH-Wert (auch zu welcher Konzentration der Wert referiert)		
Siedepunkt/Siedeintervall		Anh. VII
Flammpunkt (inkl. Methode)		Anh. VII
Brennbarkeit (fest, gasförmig)		
Selbstentzündungstemperatur, Entzündlichkeit (fest, gasförmig)		Anh. VII
Brandfördernde Eigenschaften		Anh. VII
Explosionsgefahr, -fähigkeit		Anh. VII
Explosionsgrenzen		
Andere Informationen über Brennbarkeit, Explosionsgefährliche oder oxidierende Eigenschaften		
Entmischungstemperatur		
Löslichkeit		
Wasserlöslichkeit		Anh. VII
Fettlöslichkeit		
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser		Anh. VII
Dampfdruck/Dampfdichte		Anh. VII
Gasdichte oder relative Gasdichte (Luft = 1)		
Evaporationsrate/Verdampfungsgeschwindigkeit		
Relative Dichte		Anh. VII
Viskosität		Anh. IX
Oberflächenspannung		Anh. VII
Granulometrie		Anh. VII
Stabilität in organischen Lösungsmitteln und Identität der Zerfallsprodukte		Anh. IX
Dissoziationskonstante		Anh. IX
Weiteres, wichtig für sichere Handhabung des Produktes sind wie Schmelzpunkt, Leitfähigkeit, Selbstentzündungstemperatur etc.		
Eigenschaften bestimmt nach in Teil A des Anhangs X oder einer vergleichbaren Methode		

⁴ Tonnagebereich 1 Tonne oder mehr

⁵ Tonnagebereich 100 Tonnen oder mehr

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Bei Zubereitungen i. d. R. die Eigenschaften der Zubereitung selbst. Wird festgestellt, dass eine bestimmte Eigenschaft der Zubereitung nicht vorliegt, ist zu differenzieren zwischen Fällen, in denen der die Einstufung vornehmenden Person keine Informationen vorliegen und Fällen, in denen die Prüfergebnisse negativ waren. Erscheinen Angaben zu Eigenschaften einzelner Bestandteile notwendig, ist genau anzugeben, worauf sich die Daten beziehen.		

10 Stabilität und Reaktivität

Tabelle 10: Stabilität und Reaktivität

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Bedingungen, die die Stabilität des Produktes beeinflussen und gefährliche Reaktionen oder gefährliche Zerfallsprodukte verursachen (z. B. Temperatur, Licht, Feuchtigkeit, Druck, Stoßempfindlichkeit usw.), wenn möglich kurze Beschreibung der Reaktion		
Zu vermeidende Stoffe: Material und Stoffe, die zu gefährlichen Reaktionen oder gefährlichen Substanzen im Kontakt mit dem Produkt führen können sind aufgeführt (Wasser, Luft, Säuren, Basen, Oxidationsmittel, wenn möglich kurze Beschreibung der Reaktion		
gefährliche Stoffe, die bei der Zersetzung eines Stoffes in kritischen Mengen entstehen können Gefährliche Reaktionen oder Zerfallsprodukte, die unter Hitzeeinwirkung oder in Kontakt mit Luft oder Wasser entstehen können sind aufgeführt		
Der Bedarf an und die Anwesenheit von Stabilisatoren ist angegeben, wenn dies wichtig ist für die Lagerung des Produktes, z. B. wenn Gefahren von unzureichenden Stabilisatoren im Produkt ausgehen können		
Mögliche gefährliche exotherme Reaktionen		
evtl. Auswirkungen einer Änderung des Aggregatzustands des Stoffes oder der Zubereitung auf die Sicherheit Möglichkeit einer Zersetzung zu instabilen Produkten		

11 Angaben zur Toxikologie

Tabelle 11: Toxikologische Informationen

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Kurze, aber vollständige und verständlichen Beschreibung der verschiedenen toxikologischen Auswirkungen (auf die Gesundheit) die beim Kontakt mit dem Stoff oder der Zubereitung für den Verwender entstehen können		[Hier sind unter REACH vollständigere Informationen zu erwarten]
Effekte durch Exposition auf inhalativem Weg		Anh VIII
Effekte durch Exposition durch Verschlucken Akute Toxizität (LC 50) ⁶		Anh VII

⁶ Mindestdatensatz VCI

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Lokale Effekte durch Hautkontakt (Hautreizung)		Anh VII / Anh VIII
Wenn Dämpfe oder Flüssigkeiten über die Haut absorbiert werden können und systemische Effekte verursachen ist dies benannt		
Lokale Effekte durch Augenkontakt		Anh VII / Anh VIII
Das Potential des Produkts allergene Effekte oder andere Formen von Hypersensibilisierung zu verursachen ist dies benannt. Wenn das Produkt eine oder mehrere Stoffe enthält, die bekannt sensibilisierende Eigenschaften haben, wird dies benannt, vorzugsweise mit dem chemischen Namen		Anh VII (Haut)
Das Potential des Produktes Krebs, Mutationen, toxische Effekte auf den Fötus oder andere Effekte auf die Reproduktivität sind aufgeführt. Wenn das Produkt mehr als eine Substanz mit solchen Eigenschaften enthält sind diese auszuführen		Anh VII (Muta screening) Anh VIII (Muta cyto) Anh VIII (Chronische Tox) Anh VIII (Reprotox)
Wenn das Produkt schwere Gesundheitsschäden nach einer Langzeit-Exposition verursachen kann, sind die ersten Symptome auch zu beschreiben, so dass eine mögliche Exposition in einem frühen Stadium erkannt werden kann.		
Liegen für ein Produkt weder experimentelle Daten noch Erfahrungen aus der Praxis vor oder Ergebnisse des konventionellen Rechenergebnis, so ist das hier zu vermerken		
Unter Berücksichtigung der Angaben unter Position 3 kann es erforderlich sein, auf besondere Wirkungen bestimmter Bestandteile einer Zubereitung hinzuweisen		
<p>Übereinstimmung der Angaben mit Registrierung, Stoffsicherheitsbericht und Informationen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung • Akute Wirkungen (akute Toxizität, reiz- und Ätzwirkung) • Sensibilisierung • Toxizität bei wiederholter Aufnahme • CMR-Wirkungen <p>Diese Angaben müssen auch Zusammenfassungen der in Anwendung der Anhänge V bis IX bereitgestellten Informationen umfassen Außerdem das Ergebnis des Vergleichs der verfügbaren Daten mit den in 67/548 vorgesehenen Kriterien für CMR-Stoffe, Kat. 1 und 2</p>		

12 Angaben zur Ökologie

Tabelle 12: Ökologische Informationen

Information	Überprüfung	Bemerkungen
<p>Mögliche Wirkungen sowie Verhalten und der Verbleib des Stoffes/der Zubereitung in der Umwelt (Luft, Wasser und/oder Boden), liegen Prüfergebnisse vor, sind diese anzugeben</p> <p>Übereinstimmung mit evtl. Registrierung, evtl. Stoffsicherheitsbericht</p>		[Hier sind unter REACH vollständigere Informationen zu erwarten]

Informationen über die aquatische Toxizität der Komponenten sind gegeben (akute, verzögerte und chron. Wirkungen) ⁷		Anh VII (Daphnie, Algenwachstumshemmung) Anh VIII (Fisch)
Wenn Informationen über die Toxizität auf Bodenorganismen, Insekten oder Vögel zur Verfügung stehen, sollen diese aufgeführt werden		
Berechnete oder erwartete Toxizität auf Mikroorganismen und bekannte oder erwartete Effekte auf aktiven Klärschlamm in Kläranlagen		Anh VIII
Wenn bekannt ist, dass das Produkt die Nitrifikationsprozesse in Kläranlagen hemmen, wird das benannt (bezieht sich auf Produkte, die durch beabsichtigten oder wahrscheinlichen Gebrauch in das Abwasser gelangen können).		
Bekante oder erwartete Mobilität und Verteilung in der Umwelt ist benannt, basierend auf Wasserlöslichkeit, Adsorptionseigenschaften etc.		Anh VII (Löslichkeit) Anh VIII (Adsorption/Desorption)
Biologische Abbaubarkeit ⁸ Informationen auf die Abbaubarkeit der Komponenten in der Umwelt sind benannt, bei der Bioabbaubarkeit und Abbaubarkeit durch andere Prozesse (wie Oxidation oder Hydrolyse). Die Abbaubarkeit in der Umwelt soll wenn möglich als Halbwertszeit ausgedrückt werden (die Zeit, die es braucht, um 50% der Substanz abzubauen)		Anh VII (Ready degradability) Anh VIII (Hydrolyse)
Information über die Abbaubarkeit in Kläranlagen		Anh VII (biol. Abbaubarkeit)
Information über das Potential der Komponenten zu Bioakkumulieren (basierend auf Tests oder Molekülstruktur, Löslichkeit und ähnlichem		Anh VII (Log Kow)
Andere bekannte Effekte, die wichtig sind für die Umwelt, z. B. ozonabbauende Eigenschaften, Potential photochemischer Ozonerzeugung oder direkter Beitrag zum Treibhauseffekt oder Versauerung		
Hinweis dass, wenn Stoffe und Zubereitungen, die als nicht gefährlich für die Umwelt eingestuft sind, aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung durchgeführt wurde weil keine Daten vorliegen.....		

13 Hinweise zur Entsorgung

Tabelle 13: Überlegungen bzgl. des Abfalls

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Geeignete Maßnahmen für die Beseitigung von Produktresten und vorhersehbare Abfälle aus dem beabsichtigten Gebrauch		
Geeignete Mittel für die Neutralisation oder Deaktivierung von Produktresten und Abfall		
Ordnungsgemäße Methoden für die Beseitigung von Stoff/Zubereitung und der Produktverpackung		
Wenn die Verpackung recycelt werden kann, soll eine geeignete Methode zur Entleerung genannt werden		

⁷ Mindestdatensatz VCI

⁸ Mindestdatensatz VCI

Wenn die Verpackung recycelt werden kann, ist aufgeführt, wie das durchgeführt werden soll		
Besondere Risiken für die Sicherheit, Gesundheit oder die Umwelt, die aus dem Umgang mit dem Abfall entstehen können, werden genannt, z. B. Risiko von Selbst-Entzündung bei Kontakt mit bestimmtem Material		
Ungeeignete Mittel für die Handhabung von Produktabfällen oder kontaminierte Verpackung, wenn bekannt		
Abfalleinstufung (EWC Code) genannt wenn Gebrauch so, dass die Art des Abfalls voraussehbar ist		
Ein Hinweis wird gegeben sofern der Abfall aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch als gefährlich anzusehen ist oder nicht		
Ein Hinweis ist gegeben wenn die Reste des ungebrauchten Produktes als gefährlich anzusehen ist oder nicht		
Verweis auf wichtige kommunale oder nationale Vorgaben bzgl. des Abfalls		

14 Angaben zum Transport

Tabelle 14: Informationen zum Transport

Information	Überprüfung	Bemerkungen
UN Nummer		
Klasse		
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper shipping name)		
Wenn nicht spezifisch, dann auch technischen Name		
Verpackungsgruppe (Packaging Group)		
Hinweis, ob das Produkt als Meeresschadstoff (Marine Pollutant) eingestuft ist		
Zusätzliche Vorschriften bzgl. Seetransport (IMDG), Straßentransport (ADR), Schienentransport (RID) oder Luftfrachttransport (ICAO/IATA)		
Weitere Informationen oder Sicherheitshinweise für den Transport des Produktes		
Wenn die Produkte nicht den Kriterien als gefährlich eingestuft sind, Deklaration als „nicht als gefährliches Gut eingestuft“ oder ähnliches		

15 Vorschriften

Tabelle 15: gesetzliche Informationen

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Gefahrensymbole sind genannt und entsprechend denen auf dem Produkt Etikett		

R- und S- Sätze sind genannt, entsprechen denen des Produkt-Etiketts		
Substanzen, die auf dem Produkt-Etikett sind, werden genannt		
Wenn besondere Vorschriften bzgl. der Kennzeichnung entsprechend Anhang V der Zubereitungs-Richtlinie (1999/45/EC) erforderlich sind, sind diese genannt. <i>(Unter anderem ist dies erforderlich bei Farben und Lacken, die Blei enthalten, Klebstoffe, die yano-acrylates und Produkte, die Isozyanate oder Epoxid-Komponenten enthalten).</i>		
Wenn das Produkt unter die EU Zulassungs-Richtlinie (76/769/EEC) oder nationale Gesetzgebung, ist diese zu vermerken. StörfallV, TA Luft, Wassergefährdungskategorie etc.		
Wenn eine besondere Erlaubnis gem. nationaler Gesetzgebung für Abgabe und Handhabung des Produktes erforderlich ist, ist das genannt.		
Wenn das Produkt unter die Mehrweg (<i>Strategic weapons</i>) ist das genannt		
Fällt das Produkt unter die Gesetzgebung der Kontrolle bzgl. Drogen Verbot		
Ist das Produkt als Pestizid zugelassen, ist das genannt mit den Beschränkungen in der Anwendung		
Wenn das Produkt entflammbar ist, daher besonderen Anforderungen an besonderen Lokalen Anforderungen, sind diese genannt		
Referenz zu lokalen gesetzlichen Anforderungen sind gegeben (z. B. Regelungen bzgl. des Arbeitsschutzes)		

16 Sonstige Angaben

Tabelle 16: sonstige Angaben

Information	Überprüfung	Bemerkungen
Vollständiger Text der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 verwiesen wird		
Anforderungen an Schulungsbedarf für Personen, die mit dem Produkt umgehen		
Empfohlene Einschränkungen für den Produktgebrauch und Verwendung von der abgeraten wird		
Verweis auf weitere Informationen, Quellen, Kontaktstellen für technische Informationen		
Quellen der wichtigsten Daten die für die Erstellung des SDB herangezogen wurden		
Bei überarbeiteten SDB wird kenntlich gemacht, welche Änderungen gemacht wurden und welche Information geändert wurde (sofern nicht an der geänderten Stelle kenntlich gemacht)		